

99107116017000, 99107116017000

Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/611458370/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107116017000, 99107116017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterstützung, psychologische Hilfe, Terrorschäden, schnelle Hilfe, Versorgungsämter, Kurzantrag, Fürsorgestellen, Erwerbsunfähigkeit, Gesundheitsstörung, Gewalttaten, Hilfsmittel, Heilmittel, Soziale Entschädigung, Betroffene von Straftaten, Psychische Belastung, sexualisierte Gewalt, medizinische Behandlung, Gewaltopfer, gesundheitliche Schäden, psychische Auswirkungen, Teilhabeleistungen, Pflegeleistungen, psychische Gewalt, Opfer, psychotherapeutische Erstversorgung, therapeutische Unterstützung, Gesundheitsschaden,

Modul	Sachverhalt
	Sitzungen, Traumaambulanz, soziales Entschädigungsrecht, Bewilligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_34.html
Teaser	Wenn Sie durch bestimmte Ereignisse gesundheitlich geschädigt wurden, können Sie in einer Traumaambulanz behandelt werden. Die gesundheitliche Schädigung kann Folge einer Gewalttat sein. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Traumaambulanzen bieten insbesondere Opfern körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt schnelle und frühzeitige Beratung sowie psychologische Hilfe an, um sie bei der Bewältigung der Tatfolgen zu unterstützen. Sie als Geschädigte sowie Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende haben Anspruch auf insgesamt bis zu 15 Sitzungen in der Traumaambulanz, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Bei Kindern und Jugendlichen beträgt der Höchstanspruch 18 Sitzungen. Die ersten Sitzungen können Sie auch ohne Entscheidung durch die Behörde in Anspruch nehmen, jedoch müssen Sie den Kurzantrag spätestens nach der zweiten Sitzung stellen.

Modul

Sachverhalt

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
- Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben.
- Wenn Sie als Angehörige, Hinterbliebene oder Nahestehende einer geschädigten Person selbst psychisch beeinträchtigt sind, haben Sie die gleichen Ansprüche.
- Leistungen können nur in Traumaambulanzen erbracht werden, mit denen die entsprechenden Verwaltungsbehörden einen Vertrag abgeschlossen haben (die Adressen können in der jeweiligen Behörde erfragt werden).

Kosten

Der Antrag ist kostenlos

Verfahrensablauf

Sie können mit der Behandlung in der Traumaambulanz beginnen und dort den Kurzantrag mit Unterstützung ausfüllen.

Sie können den Antrag auch online stellen, oder Sie können sich an die Versorgungsbehörde wenden und sich dort beraten lassen.

Die ersten Sitzungen können direkt in Anspruch genommen werden. Spätestens nach der zweiten Sitzung muss der Kurzantrag gestellt werden.

Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab. Wenn Sie den Antrag auf Soziale Entschädigung für die Behandlung in einer Traumaambulanz als schnelle

Modul	Sachverhalt
	Hilfe stellen, erfolgt die Bearbeitungsdauer nach gesetzlich vorgegebener Frist innerhalb von zwei Wochen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leistungen in einer Traumambulanz der sozialen Entschädigung Bewilligung • Leistungsvoraussetzungen • Schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen, welches eine Behandlung in einer Traumaambulanz erfordert • Feststellung in einem erleichterten Verfahren (schnelle Sofortmaßnahme) • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts Zuständig in Niedersachsen: Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim
Ansprechpunkt	https://soziales.niedersachsen.de/startseite/das_landesamt/standorte/hildesheim/niedersachsisches-landesamt-fur-soziales-jugend-und-familie-hauptstelle-hildesheim-182512.html
Zuständige Stelle	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim
Formulare	
Ursprungsportal	Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen